

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 26. Juni 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsliste usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 72.

Der „Korrespondent“ kostet
vierteljährlich 65 Pf., für zwei Monate 44 Pf., für einen Monat 22 Pf., und kann bei allen Postanstalten bestellt werden. — Dieser bescheidene Preis ermöglicht jedem Kollegen das Lesen des „Korr.“, der für jedes Verbandsmitglied ein unentbehrlicher Informator über das gesamte gewerbliche Leben ist. Wer in der Organisation seinen Platz ausfüllen will, ist ohne „Korr.“ dazu unfähig. Um seiner selbst willen muß jedes Mitglied des Verbandes Abonnent des „Korr.“ sein.

Das neue Verzeichnis der tariffreien Druckereien Deutschlands

ist soeben vom Tarifamte herausgegeben worden* und erlaubt wiederum, ein erfreuliches Vorwärtsschreiten der Tariffache konstatieren zu können. Ja, es ist zu sagen, daß man — an der Zahl der noch der Tarifgemeinschaft fernstehenden Gehilfen gemessen — in absehbarer Zeit an der Grenze angelangt ist, wo der Begriff „tariffreue“ ausgedehnt ist. Um dieses Ziel erreichen zu können, dazu ist natürlich erforderlich, daß man den unberechenbaren Nutzen einseht, den die Tarifgemeinschaft für das Buchdruckgewerbe in sich schließt. Nicht umsonst gibt man sich in Scharfmacherkreisen innerhalb und außerhalb unsers Gewerbes die denklichste Mühe, die Tarifgemeinschaft als der sozialen Übel größtes hingustellen, befiehlt man nicht nur auf das Gnadeste die Gehilfenorganisation, nein, man arbeitet sogar gegen sein eigenes Best. Gerade in diesen Tagen, die nur zu leicht geeignet sein können, das Gesehtsfeld völlig zu verschließen und damit die Tarifgemeinschaft in den Hintergrund treten zu lassen, ist es für alle ernst denkenden Buchdrucker ein Gebot der Pflicht, sich einmal die Entwicklung und Ausbreitung der Tarifgemeinschaft auch ziffernmäßig vor Augen zu führen, weil daraus ohne weiteres auch der materielle und soziale Inhalt geschlossen werden kann.

Naturngemäß wird der Kreis immer kleiner, aus dem man tariffreie Firmen und Gehilfen gewinnen kann. Wenn auch außerhalb der Tarifgemeinschaft noch etwa 400 Druckorte mit 1500 Firmen stehen, so kommen noch nicht einmal 3000 Gehilfen in Betracht, welche dort beschäftigt werden. Allerdings arbeiten diese Gehilfen oft zu den entwürdigendsten Bedingungen und ist hier immer noch ein dankbares Gebiet für die Verbandsfunktionäre vorhanden, diese „Buschmänner“ aufzusuchen oder wenigstens in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen statistisch zu erfassen. Die Mehrzahl der 1500 Firmen arbeitet meist wohl nur mit einem Gehilfen oder mit Lehrlingen, die dann später zu ihrem eignen Unglück auf das Gewerbe losgelassen werden.

Im Berichtsjahre sind der Tarifgemeinschaft in 65 Orten 360 Firmen mit 2141 Gehilfen bei-

getreten (gegen 276 Druckorte, 898 Firmen und 5355 Gehilfen im vorausgegangenen Geschäftsjahre, welche höherer Gewinn in der Hauptsache noch den Wirkungen des Organisationsvertrags zu danken war), dagegen wegen Erlöschens der Firmen oder wegen Nichteinhaltung des anerkannten Tarifs insgesamt in 36 Orten 409 Firmen mit 1623 Gehilfen. Diese Ziffern sind aber insofern keine absoluten, als von den 1464 Gehilfen, die bei wegen Erlöschens gestrichenen Firmen arbeiteten, zum großen Teile später unter veränderter Firmierung in den Nachträgen erscheinen. Unter Abrechnung der vorstehend aufgeführten Orte, Firmen und Gehilfen, die als Verlust in Betracht kommen, bleibt als Nettogewinn in den einzelnen Kreisen:

I. Kreis	+ 10	+ 15	+ 40
II. "	+ 10	+ 69	+ 188
III. "	+ 1	+ 17	+ 44
IV. "	+ 2	+ 7	+ 255
IVa. "	+ 3	+ 15	+ 43
V. "	+ 5	+ 11	+ 551
VI. "	+ 9	+ 28	+ 207
VII. "	+ 9	+ 65	+ 17
VIII. "	+ 7	+ 42	+ 595
IX. "	+ 7	+ 16	+ 12
X. "	+ 3	+ 16	+ 20
XI. "	+ 1	+ 7	+ 76
XII. "	+ 7	+ 52	+ 93
+ 65 Orte, + 360 Firmen mit + 2141 Gehilfen.			

Die Tarifgemeinschaft weist nunmehr nach dem Bestande vom 30. April 1909 folgendes Gesamtbild auf:

I. Kreis	136	Orte	mit	442	Firmen	und	3583	Gehilfen
II. "	297	"	"	1082	"	"	8317	"
III. "	152	"	"	515	"	"	3464	"
IV. "	246	"	"	728	"	"	5466	"
IVa. "	36	"	"	114	"	"	1119	"
V. "	247	"	"	650	"	"	4874	"
VI. "	194	"	"	564	"	"	5078	"
VII. "	188	"	"	763	"	"	7795	"
VIII. "	27	"	"	693	"	"	9515	"
IX. "	107	"	"	307	"	"	2546	"
X. "	129	"	"	564	"	"	3581	"
XI. "	130	"	"	284	"	"	2246	"
XII. "	118	"	"	265	"	"	1768	"
2007 Orte mit 6071 Firmen und 59325 Gehilfen.								

Die Zahl der tariffreien Gehilfen ist aber eine größere, denn von 55 tariffreien Firmen konnte die Zahl der beschäftigten Gehilfen nicht ermittelt werden; ohne Gehilfen arbeiten 163 Firmen, die sich aber zur Innehaltung der tariflichen Lehrplankala verpflichtet haben. In gemischten Betrieben, in denen die Buchdruckerei nur als Nebenbetrieb geführt wird, arbeiteten in 40 Orten mit 48 Firmen 365 Gehilfen.

Was nun die tariflichen Ausnahmebestimmungen betrifft, so finden diese in Anbetracht der großen Firmen und Gehilfenzahl nur eine recht bescheidene Anwendung. Die täglich um ein halbes Stunde verlängerte Arbeitszeit für kleine Orte (§ 1 des Tarifs) ist in 108 Orten mit 202 Firmen und 1102 Gehilfen eingeführt, das um 3 Mk. geringere Minimum, die nach § 4 des Tarifs zulässige Ausnahme für kleine Druckorte, ist gestattet in 53 Orten mit 71 Firmen und 276 Gehilfen. Beide erwähnte tarifliche Ausnahmen sind in Geltung in 152 Orten mit 212 Firmen und 690 Gehilfen. Von rund 60000 tariffreien Gehilfen arbeiten etwa 2000 Gehilfen zu den tariflichen Ausnahmebestimmungen, die oft bewilligt werden müssen, wenn überhaupt an eine allmähliche tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gedacht werden soll.

Übersteht man aber nun die gesamte Entwicklung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckergewerbe seit 1897 (wo erstmalig eine Jahresstatistik aufgenommen wurde), so kann man sich erst einen Begriff davon machen, welche Arbeit verrichtet und welcher Berg von Hindernissen beseitigt werden mußte, um zu dem heutigen Ziele gelangen zu können. Kein ziffernmäßig mag dies nachstehend veranschaulicht werden. Es waren nämlich vorhanden im Jahre:

1897	1631	tariftreue Firmen u.	18340	Geh. an	469	Orten
1898	2030	"	"	22468	"	647
1899	2704	"	"	27449	"	880
1900	3115	"	"	30630	"	1002
1901	3372	"	"	34307	"	1030
1902	3464	"	"	36527	"	1043
1903	4250	"	"	39464	"	1315
1904	4559	"	"	41483	"	1382
1905	5134	"	"	45868	"	1552
1906	5583	"	"	49407	"	1659
1907	6254	"	"	54553	"	1803
1908	6611	"	"	57211	"	1942
1909	6971	"	"	59352	"	2007

Wir haben augenblicklich nicht nötig, der Sache unserer Tarifgemeinschaft weitere Worte zu widmen; wir haben erst vor kurzem ihre Bedeutung, Zwecke und Ziele erörtert, so daß wir im Anschlusse daran die obigen Ziffern für sich selbst sprechen lassen können.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß sich die Zahl der Schiedsgerichte seit 1908 von 62 auf 64 (ein Schiedsgericht wurde aufgelöst) vermehrt hat, die Zahl der Arbeitsnachweise von 55 auf 57.

Gau Dresden.

Am 13. Juni fand in Dresden, im großen Saale des „Volkshauses“, die ordentliche Generalversammlung des Dresdner Gauvereins statt.

1. Eröffnung des Gautags, Vervollständigung des Bureau und Eröffnung der Verbandsjubilare mit 25jähriger Mitgliedschaft. Unter Begrüßung der anwesenden Delegierten und Gäste eröffnete der Gauvorsitzer Wendische den Gautag und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch die diesmal zu fassenden Beschlüsse zum Besten des Gauvereins und unsers Verbandes ausfallen mögen. Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 74 Delegierten. In das Bureau wurden als Schriftführer die Kollegen Schalle und Schröder vorgeschlagen und gewählt. Die Eröffnung der Jubilare leitete unser bewährter Dresdner Buchdruckerergangverein ein mit Intonierung der Hymne: „Gell Gutenberg und Heil der Kunst“, worauf der Vorsitzende bekannt gab, daß wiederum 21 Kollegen mit 25jähriger Mitgliedschaft in die Stammrolle eingetragen werden konnten. Es sind dies die Kollegen: Ernst Kummer, Paul Mähle, Bruno Voigt, Ernst Schreiber in Bautzen; Karl Kahle, Richard Großke, Hermann Holber, Alfred Böttge, Paul Schalle, Oskar Siemers, Karl Calliebe, Helmut Goll, Franz Winter in Dresden; Paul Junke, Karl Strobel in Freiberg; Oskar Böhm in Meißen; Max Hentschel, Heinrich Hentschel in Pirna; Oskar Fejterabend, Hermann Reißig, Paul Biegler in Zittau. Kollege Wendische beglückwünschte die Jubilare und hoffte, daß es ihnen allen vergönnt sein möge, das 50jährige Jubiläum in gleicher Frische und Mütigkeit zu feiern. Mit einem vom Gesangverein vorgetragenen stimmungsvollen Liede fand dieser Akt seinen Abschluß. Durch den Tod sind dem Gauvereine 16 Mitglieder und drei Invaliden entziffen; die Versammlung ehrte das Andenken dieser Kollegen durch Erheben von den Plätzen.

In die Diätentommission wurden gewählt die Kollegen Fengler und Winler (Dresden) sowie Kloppe (Zittau) und ein Antrag, der den Zittauer Delegierten einen um 1,50 Mk. höhern Diätensatz zugebilligt wissen will, der Kommission übermies.

2. Bericht des Gauvorsitzers über die tarifliche Lage. Hierzu führte Kollege Wendische aus, daß er sich sehr kurz fassen könne, da das Jahr 1908 ein ziemlich ruhiges

* Verzeichnis der Tarifanerkennungen. Eine Statistik, Adressenverzeichnis der Tariforgane und deren Mitglieder, Alphabetisches Ortsverzeichnis. Herausgegeben vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239. Preis 20 Pf.; bei Zustellung durch die Post 30 Pf.

gewesen sei in Anbetracht der schlechten Konjunktur. Er wies ferner auf den Generalkongress hin, der eine gewisse Bedeutung für uns gehabt habe, seien doch Beschlüsse gefasst, die wir nur mit Freuden begrüßen könnten. Über die Sitzung des Tarifausschusses ist Bericht und erübrigt sich ein Eingehen darauf. Viele Kollegen auch unser Gau sind mit der beschlossenen Aufteilung nicht einverstanden, aber diese Änderung sei notwendig gewesen und funktioniere ganz gut, was unsere Kollegen bei der Diskussion berücksichtigen möchten. Die stattgefundenen Gavorsteherkonferenzen habe Kollegen Reghäuser nicht gehen lassen, was wir nur mit großer Freude und Genugtuung konstatieren könnten. Der Redner gab sodann noch einen kurzen Bericht über die in Dresden abgehaltene Kreisamtskonferenz. Neue Firmen, darunter mehrere kleine unser Gau, haben im Tarifverzeichnis Aufnahme gefunden. Bei der Firma Bauer in Dresden haben unsere Kollegen leider wegen Nichtanerkennung des Tarifs die Kündigung einreichen müssen. Mit Erfolg haben Vermittlungen stattgefunden in Döbeln, Waugen, Radebeul, Niederleßlich, Heidenau, Weinböhla, Wurzen, Müßchen, Oberan und Kommaßsch. Im Tarifschiedsgerichte haben in Verhältnissen wenig Sitzungen stattgefunden und erläuterte Kollege Wendische einige dort verhandelte Fälle. Vor Ostern habe man sich eingehend mit der Belegstellung beschäftigt und mußte mehrmals die Übersetzung der Stala festgesetzt werden. Leider sei aber auch zu konstatieren, daß Kollegen vielfach falsche Mitteilungen machen. Die Prinzipalität sei bestrebt gewesen, die Stala voll auszunutzen, was oft auch in der schwandenden Durchschnittszahl der beschäftigten Gehilfen zu sehen sei. Ferner ging der Redner auf den paritätischen Arbeitsnachweis ein, erläuterte die von Dresden geschaffene Änderung, besprach einzelne vorgekommene Fälle Verfehlungen und stellte fest, daß auf beiden Seiten gesündigt worden sei. Kollege Haase (Radebeul) wunderte sich, daß die Firma Biegner (Radebeul) in das Tarifverzeichnis aufgenommen sei; er hätte gehofft, daß der Gavorsteherkonferenz vorher mit den dortigen Kollegen in Verbindung stehen würde. Kollege Wendische entgegnete, daß dem Gavorsteherkonferenz kein Vorwurf zu machen sei, es sollten nur auch immer zur rechten Zeit die entsprechenden Mitteilungen gemacht werden. Kollege Jugelt (Ebersbach) sprach über die Verhältnisse der dortigen Druckerei Gnaud und kritisierte die Einstellung eines Lehrlings, die trotz Protest der Gehilfen erfolgt sei. Hierzu machte Kollege Steinbrück nähere Mitteilungen.

3. Bericht des Verwalters und Genehmigung der Jahresrechnung. Kollege Steinbrück besprach zunächst das Kassengebaren des Verbandes. Auf dieser Seite sei gegen das Vorjahr ein Fortschritt, wogegen die Gauskasse leider ein Defizit von 2251 Mk. aufweise. In den ganzen Ziffern, die der gedruckt vorliegende Rechenschaftsbericht nachweise, sei zu ersehen, daß unser Gau eine aufsteigende Entwicklung genommen habe und ein Stück Lösung der sozialen Frage in sich schließe. Das Vermögen der Gauskasse habe pro Mitglied einen fortgesetzten Rückgang zu verzeichnen. Wenn auch heute noch eine Steuererhöhung nicht notwendig sei, so müsse doch bei Bemessung der Unterstufungssätze darauf Rücksicht genommen werden, um den Rückgang des Vermögens zum Stillstand zu bringen. Redner besprach die hohen Ziffern der Arbeitslosigkeit und Krankheit, in letzter Hinsicht auf die große Zunahme der Nervenerkrankheiten verweisend. Ohne weiteres sei wohl anzunehmen, daß hieran zumeist die Intensität der Arbeit die Schuld trage. Kollege Bischoff (Dresden) wunderte sich, daß der Verwalter nicht seine Ferien voll auszunutzen. Dementselben sind seinerzeit vierzehn Tage Ferien bewilligt und habe Kollege Steinbrück erklärt, um die sich fortgesetzt gesteigerte Arbeitsleistung bewältigen zu können, besonders zur Zeit der Aufstellung des Rechenschaftsberichts, noch überstunden machen zu müssen, und daß es ihm nicht möglich sei, die vierzehn Tage hintereinander machen zu können. Redner versuchte die normale Entwicklung des Gaus aus dem Rechenschaftsbericht nachzuweisen und meinte, daß es dem Verwalter wohl möglich wäre, die bewilligten Ferien zu machen. Kollege Steinbrück äußerte das Empfinden, daß doch eigentlich kein Bedürfnis vorliege, diese Sache hier vorzubringen. Vom grünen Tisch aus lasse sich nicht dekretieren, wie die Arbeit im Bureau zu bewältigen ist. Kollege Hoppe (Dresden) meinte, es liege doch kein Grund vor, sich hier zu engagieren; der Urlaub sei bewilligt, mehr könne der Gautag nicht tun. Der Verwalter habe die Verantwortung, und könne man ihn nicht zwingen, die Ferien nach Vorchrift zu machen. Im weiteren wies Kollege Bischoff noch auf die hohen Verwaltungsausgaben hin, sich näher darüber verbreitend. Ihm entgegneten die Kollegen Wendische und Weisse, und empfahl ersterer dem Kollegen Bischoff, sich einmal bei anderen Berufen umzusehen, wie z. B. bei den Metallarbeitern, die zur Zeit der Rechenschaftsabschlüsse bedeutend mehr Ausgaben einstellen, während Kollege Steinbrück erklärte, daß wenn der Rechenschaftsbericht in der bisherigen Form abgefaßt werden sollte, auch die nötigen Hilfskräfte bewilligt werden müßten. Kollege Riem war aus den Ausführungen des Kollegen Bischoff in der Vorbesprechung wie bei der heutigen Verhandlung nicht klar geworden. Dem Verwalter müßte man freie Hand lassen; wir hätten durch Bewilligung der Ferien unsere Schuldigkeit getan, wie sie derselbe benutzte, wäre seine Sache. Kollege Weyelt (Freiberg) wünschte Aufschluß über die Übernahme der Druckkosten der „Dresdner Mitteilungen“ und erklärte Kollege Steinbrück den Zusammenhang. Namens der Revisionen beantragte sodann Kollege Bahn (Dresden) die Nichtbesprechung der Jahresrechnung und wurde dieselbe einstimmig genehmigt.

4. Stellungnahme zum Arbeitsnachweis.

Hierzu Antrag der Mitgliedschaften Ebersbach und Neugersdorf: Die Mitgliedschaften Ebersbach und Neugersdorf beantragen, daß die Neueinrichtung beim Arbeitsnachweis befristet und die frühere Einrichtung wieder hergestellt wird, so daß die Konditionen nach der Reihenfolge der eingetragenen Nummern vergeben werden. Kollege Jugelt (Ebersbach) begründete den Antrag damit, daß die Provinz im Nachteile gegen die Dresdner Kollegen bei Vergabe offener Stellen sei und wünschte die Wiederherstellung des alten Zustandes. Kollege Wendische betonte, daß die Antragsteller im Irrtum seien, es werde nach wie vor der Reihe nach vermittelt und werde, wenn ein Provinzkollege an der Reihe sei, demselben schriftlich vom Verwalter Mitteilung gemacht. Kollege Jzrael (Neugersdorf) sprach für den Antrag. Kollege Krause (Dresden) empfahl auf Grund seiner Erfahrungen als Vertreter des Nachweisesverwalters zu versuchen, den Nachweis in unsere Hände zu bekommen. Er empfahl die Annahme einer Resolution, die verlangt, daß unsere Verwaltung wöchentlich mit dem Nachweisesverwalter in Verbindung treten solle, um alle Mißstände genau kontrollieren zu können. Dieselbe wurde jedoch nach eingehender Aussprache abgelehnt, nachdem Kollege Steinbrück erklärte, daß man von ihm nicht auch noch die Arbeit verlangen könne; dagegen ein Zusatzantrag des Kollegen Vernard: „Der Gavorstand wird beauftragt, Schritte zu unternehmen, um die Verwaltung des Dresdner paritätischen Arbeitsnachweises in die Hände der Gehilfen zu bekommen“, einstimmig angenommen. Antrag Ebersbach und Neugersdorf wurde zugezogen.

5. Besprechung und Beschlußfassung über Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrags zum Gauzuschusse der Arbeitslosenunterstützung.

- Hierzu:
- A) Antrag der Mitgliedschaften Waugen und Freiberg: Der Gautag wolle den Gavorstand beauftragen, zwecks Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen mit anderen Gauen in Verbindung zu treten.
 - B) Eventualanträge des Gavorstandes:
 - a) Die Karenzzeit zum Bezuge des Gauzuschusses ist von 30 auf 52 Wochen zu erhöhen.
 - b) In § 8 Absatz 2 (Zeile 5) hinter „haben“ ist einzufügen: „und innerhalb 26 Wochen zurückkehren. Bei späterer Zurückreise, oder wenn sie nicht in einem gegenseitigen Gau arbeiten, sind zuvor vier Wochenbeiträge zu entrichten.“
 - c) In § 8 Absatz 2 (Zeile 6) ist statt „sechs Monaten“ zu sagen: „26 Wochen“.
 - d) In § 8 sind als neue Absätze einzufügen: „Gehörtens zureisende Verbandsmitglieder zuvor einem oder mehreren derjenigen Gauen an, mit denen der Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen worden ist, und haben sie in diesen Gauen zusammen 52 Wochenbeiträge entrichtet, so sind sie zum Gauzuschusse bezugsberechtigt, wenn sie eine Woche gearbeitet und gesteuert haben. Sind sie erst nach Ablauf von 26 Wochen in Kondition getreten, oder arbeiteten sie zuletzt nicht in einem gegenseitigen Gau, so sind zuvor vier Wochenbeiträge zu entrichten.“

In derselben Weise wird den Mitgliedern des Gaus Dresden bei Konditionsannahme in einem der gegenseitigen Gawe der Arbeitslosenzuschuß zuteil. Die Namen der gegenseitigen Gawe werden von Zeit zu Zeit in den „Mitteilungen“ veröffentlicht. Wird wiederholte Arbeitslosigkeit nicht von mindestens geschnüchlicher Kondition und Beitragsleistung unterbrochen, so werden die vorher bezogenen Tage bei der Gesamtunterstützungsdauer in Anrechnung gebracht.

Eine Übertragung dieses Zuschusses auf einen anderen Gau oder die Nachsendung der Unterstufung ist nicht statthaft. Diese Unterstufung endet mit der aus der Verbandskassa.

In allen in diesem Statut nicht vorgesehenen Fällen kommen die Bestimmungen des Verbandsstatuts und der dazu gehörigen Reglements zur Anwendung. Kollege Steinbrück begründete diese Anträge kurz und meinte, daß man schon seit Jahren eine dahingehende Änderung angestrebt und auch die Köhler Generalversammlung des Verbandes hierzu Stellung genommen habe. Dresden sei dabei immer in einer gewissen Pufferstellung gewesen, da die hierbei in Frage kommenden großen Gawe eine Gegenseitigkeit grundsätzlich ablehnten. Durch die Bildung der sächsischen Union zwecks Abschlußes der Gegenseitigkeit sei in dieser Sache ein großer Schritt vorwärts getan; es hätten diese vereinigten Gawe einen grundlegenden Vertrag für weitere Abschlüsse geschlossen. Redner erläuterte ausführlich die vorzunehmenden Änderungen, die in unserem Statute vorgenommen werden müssen, und erklärte, daß der Gavorstand, der nicht gewillt sei, gegen den Strom zu schwimmen, die Annahme dieser Anträge empfehle. Wie sich die rechnerischen Ergebnisse gestalten würden, könne heute noch nicht gesagt werden, das müsse erst die Erfahrung lehren. Er erklärte, daß mit Dresden 20 Gawe sich dem Gegenseitigkeitsvertrag angeschlossen hätten. In den vorliegenden Anträgen sei natürlich nichts zu ändern, hierzu würde erst die nächste Generalversammlung des Verbandes in Hannover Stellung nehmen können und eventuelle Mängel beseitigen. Die Kollegen Natho (Waugen), Köhler (Freiberg) und Risch (Dresden) befragten die Anträge. Einer Anregung des Kollegen Bahn (Dresden), alle unter-

einander die Gegenseitigkeit abgeschlossenen habenden Gawe in das Statut mit einzutragen, wurde als unzumutbar nicht stattgegeben und werden dieselben in Zwischenräumen durch die „Dresdner Mitteilungen“ bekanntgemacht.

Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme der Anträge für Abschluß der Gegenseitigkeit.

6. Stellungnahme zum Gauzuschusse für die Krankenunterstützung.

Hierzu Antrag der Mitgliedschaft Döbeln: Der Gautag wolle beschließen: die Karenzzeit der Krankenunterstützung ist von 300 auf 200 Beiträge herabzusetzen.

Kollege Buchholz (Döbeln) befragte den Antrag. Es sei eine Härte, die Karenz auf 300 Wochen zu belassen, besonders für Mitglieder, die aus anderen Gauen kämen. Kollege Schmieder (Weißer) empfahl den Antrag damit, daß es in Weinböhla nur 6 Mk. Unterstufung von der Gemeindefrankenkasse gebe, während in Meißen 15 Mk. gezahlt würden. Kollege Risch (Dresden) ersuchte, den Antrag zurückzustellen, bis für die Gauskasse bessere Zeiten eingetreten sind. Die Kollegen Wendische, Riem, Jugelt, Fegler, Krumpke, Weyelt und Rückauer sprachen gegen den Antrag, Fimmel und Spindler für denselben.

Der Antrag wurde mit allen gegen sieben Stimmen abgelehnt.

7. Stellungnahme zu der Delegiertenwahl für die Hauptversammlung.

Hierzu Anträge des Gavorstandes:

- a) § 12 Absatz 1 soll lauten: Die Hauptversammlung findet alljährlich gegen Johann statt. Hierzu entsendet die Dresdner Mitgliedschaft auf je 50 Mitglieder 1 Delegierten; die anderen Mitgliedschaften oder Wahlbezirke wählen: bis 20 Mitglieder 1 Delegierten, bis 40 Mitglieder 2 Delegierte, bis 70 Mitglieder 3 Delegierte, bis 100 Mitglieder 4 Delegierte, bis 140 Mitglieder 5 Delegierte.
- b) In § 12 Absatz 2 soll in der dritten Zeile hinter „entscheidet“ eingefügt werden: „Ist Stimmzahl notwendig, so wird dieselbe vertretungsweise von den Stimmzettelauszählern vorgenommen. Diese haben sich zunächst in die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel zu teilen, so daß jeder sozial Stimmen vertritt, als durch die Division auf ihn kommen. Dann erfolgt die Stichwahl ebenfalls in gemeinsamer Wahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Im Protokolle des Wahlergebnisses ist das einer Stichwahl besonders aufzuführen.“

8. Stellungnahme zu der Entschädigung für die Mitgliedschaften.

Hier schlug der Gavorstand für die Mitgliedschaften eine Erhöhung der Remuneration vor insofern, als die Entschädigung steigen soll bei je 500 mehr abgetragenen Beiträgen um 5 Mk., bis bei 5000 Beiträgen 50 Mk., und für die Druckereifabrik Dresden steigend um je 3 Mk. bis bei 5000 Beiträgen 30 Mk. Die Mitgliedschaft Zittau dagegen sollte diesen Antrag noch erweitern: von 5001 und so fort bei je 500 Beiträgen mehr 5 Mk. zu entschädigen sind.

9. Besprechung und Beschlußfassung zu nachstehenden Anträgen und zum Neudruck des Statuts.

- a) Antrag der Mitgliedschaft Döbeln: Den Gau Dresden in Bezirke einzuteilen und in diesen jährlich zwei Bezirksversammlungen abzuhalten. Die dadurch entstehenden Kosten hat die Gauskasse zu tragen.
- b) Antrag des Gavorstandes:

In § 15 Absatz 2 soll der letzte Satz: „Die Postquittung usw.“ gestrichen und dafür gesetzt werden: „Eingelieferte haben die Postquittung als Beleg an die Gauerwaltung zu senden.“

Auf Antrag des Vorstehenden wurden diese Anträge zusammen behandelt. Kollege Steinbrück übernahm die Begründung. Der Gavorstand unterbreite heute den Entwurf des neuen Statuts. Etwas Änderungen reaktioneller Natur könnten noch innerhalb 14 Tagen berücksichtigt werden. Die Formulierung des Zittauer Antrags gehe allerdings etwas weiter, der Gavorstand würde aber nichts dagegen einzuwenden haben. Der Vorschlag zum § 12 Abs. 1 sehe eine kleine Erweiterung der Zahl der Mitglieder vor, die einen Delegierten wählen. Eine Verringerung der Zahl der Delegierten würde nicht eintreten, da durch die Mitgliederzunahme die Steigerung wieder wettgemacht würde. Bezüglich der absoluten Mehrheit, die das alte Statut bei der Delegiertenwahl vorsehe, schlage der Gavorstand im Einverständnis mit der Mitgliedschaft Dresden vor, zu sagen, daß nur eine relative Mehrheit erforderlich, jedoch nicht mehr als die doppelte Zahl Kandidaten aufzustellen sei und ziehe den Antrag, die Stichwahl betreffend, zurück. Das neue Statut trete in Kraft am 1. Juli 1909, konform dem Gegenseitigkeitsvertrage. Dem neuen Statute sollen angehängt werden die Geschäftsordnung, die Bundesratsvorschriften und das Reglement für die Vertrauensleute. Redner empfahl sodann die Annahme des vorliegenden neuen Statuts. Kollege Wolf (Dresden) beantragte: „Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande, sind nicht wählbar.“ Kollege Gyorgyowitsch (Pirna) begründete in längeren Ausführungen einen Antrag auf Bezirkseinteilung und Abhaltung zweijähriger Gautage, mit dem sich jedoch die Versammlung nicht einverstanden erklärte, nachdem Kollege Steinbrück darauf hingewiesen, daß schon heute für die einzelnen

Orte das Recht bestehen, sich in Bezirke zu vereinigen; es werde der Gauvorstand das in weitgehendster Weise unterstützen. Ein solch weitgehender Antrag müsse unbedingt vorher den Mitgliedern zur Diskussion unterbreitet werden. Hierzu äußerten sich noch die Kollegen Fengler, Bischoff, Gahn, Bernard und Jugeit. In der Abstimmung wurde der Antrag Döbblin abgelehnt, der Vorstandsantrag zu 7a angenommen, ebenso, daß bei der Gantagsdelegiertenwahl nur noch eine Mehrzahl erforderlich ist. Der Antrag Zittau wurde einstimmig angenommen und es folgte der Antrag, die Dresdner Bruderkassierer betreffend, dahingehende Erweiterung, jedoch mit der Maßgabe des Steigerungssatzes von 3 Mk. Der Antrag 9b fand einstimmige Annahme.

Die Beiträge bleiben in alter Höhe bestehen. Im Namen der Diätenkommission schlug Kollege Winkler (Dresden) den Satz des Vorjahres: 6 Mk. und Fahrtenfähigkeitsbeitrag, für die Zittauer Kollegen 1,50 Mk. mehr und für die Schriftführer je 3 Mk. Extratransportbeitrag, vor. Diese Vorschläge wurden einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Kollegen Wandelmann (Dresden) wurde beschlossen, dem Gauvorsteher und dessen Stellvertreter eine Mehrrentenfähigkeitsbeitrag von 30 Mk. zu gewähren.

Bei Punkt 12: Vorschläge zur Wahl des Gauvorstehers und dessen Stellvertreter wurde ferner beschlossen, für die vorzunehmende Uerwahl die bisher amtierenden Personen: Kollegen Wendische und Reichenbach, in Vorschlag zu bringen.

Als Ort für die nächste Hauptversammlung wurde Dresden bestimmt.

Kollege Wendische dankte sodann im Namen des Kollegen Reichenbach für das geschenkte Vertrauen und versicherte, daß sie nach wie vor ihre volle Schuldigkeit tun würden. Er empfahl aber den Kollegen, auch in der Kritik Maß zu halten und den Vorstand in vorkommenden Fällen zu unterstützen.

Kollege Reichenbach lud zur Teilnahme an der von der Dresdner Mitgliederversammlung arrangierten Exkursion in die Photographische Ausstellung und zur Teilnahme am Johannisfest, 26. Juni, ein und Kollege Witte (Meißen) zur Teilnahme an der am 8. August stattfindenden Jubiläumsfeier der Mitgliederversammlung.

Nach einem Resümee der gepflogenen Verhandlungen seitens des Gauvorstehers wurde der Gantag mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen. O. Sch.

Gau Hannover.

Der 33. Gantag des Gaus Hannover, welcher am 6. und 7. Juni in Bineburg in „Wellentamps Restaurant“ stattfand, war außer 51 Delegierten vom Verbandsvorstand Döbblin und Gehilfenvertreter Klapproth sowie sämtlichen Gauvorstandsmitgliedern besucht. Nach einigen begrüßenden Worten seitens des Gauvorstehers R. Rosenbruch sowie des Bezirksvorstehers Sasse und nach Verlesung des Beschlusses wurde in die 17 Punkte enthaltende Tagesordnung eingetreten.

Der „Bericht des Gauvorstandes“, welcher gedruckt vorlag, bezeichnet das vergangene Jahr als ein erfolgreiches, habe in demselben doch ein Mitgliederzuwachs von 106 stattgefunden, so daß am Schlusse des vierten Quartals 1908 ein Bestand von 2264 Mitgliedern vorhanden war, welcher sich auf 50 Druckorte verteilt. Die Gantagskasse ist mit einer Vermögenszunahme von 3297,74 Mk. ab und hatte am 31. Dezember 1908 einen Vermögensbestand von 56834,39 Mk. Bei den Ausgaben hebt der Bericht das außerordentliche Anschwellen der Krankentage von 16430 im Jahre 1907 auf 20440 im Jahre 1908 besonders hervor und betont, daß man in diesem Anschwellen nicht ein außerordentlich ungesundes Jahr voraussetzen dürfe, sondern müsse auch in diesen Zahlen das Walten der Krise sehen. Der Bericht bespricht sodann alle unsere Organisation berührenden Fragen und schließt mit den Worten: „Welchen uns unsere Vorstände ihr gleiche rege Mitarbeit, wie dieses im vergangenen Berichtsjahre der Fall war, in dem kommenden Jahr, und beteiligen sich dann die Mitglieder an dem eigentlichen Vereinsleben, so werden wir den kommenden Aufgaben gewachsen sein.“ Bei den Berichten aus den einzelnen Bezirken, welche gleichfalls gedruckt vorlagen, wurde auf eine mündliche Berichterstattung verzichtet. Diefelben ergeben im allgemeinen ein befriedigendes Bild, sowohl in organisatorischer wie tariflicher Hinsicht. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung des Ortsvereins Harburg, früher ein Schmerzenskind des Bezirks Bineburg. Die Kritik des Gantags beschränkte sich auf einige Mißstände tariflicher Natur: das Überstundenwesen bei den Maschinenführern im Bezirk Osabrück, die es mit ihrem Gewissen vereinbaren können, sich selber zu den Überstunden anzubieten; ferner beim Bezirk Braunschweig die tarifwidrige Beschäftigung von Hilfsarbeitern in der Stereotypie und das Bedienen von möglichst viel Maschinen. Die in Frage kommenden Instanzen werden sich die Beseitigung dieser Mißstände mit „mehr Dampf“, wie der Gauvorsteher in seinem Resümee ausführte, angelegen sein lassen. Zum Massenbericht gab der Verwalter in Hinblick auf die gestellten Entwürfe, welche eine Belastung der Gantagskasse in sich schließen, bekannt, daß für jede Mehrumlage Deckung durch Steuererhöhung gesucht werden müsse. Der Bericht der Gauvereinsleiter konstatierte eine tadellose Massenführung und wurde hierauf die Entlassung des gesamten Gauvorstandes ausgesprochen. Bezüglich der Führung der Tagebücher und der Revisionen

in den einzelnen Bezirken wurden noch instruktive Anweisungen gegeben und die Überlastung einzelner Personen mit Amtsgeschäften als nicht zweckentsprechend bezeichnet.

Zur Verhandlung kam sodann ein Antrag des Gauvorstandes: „Festlegung des Rechnungs- und Berichtsjahrs auf das Kalenderjahr. Sofortige Fertigstellung der Berichte, Drucklegung und Ausgabe der Jahresberichte und des Mitgliederverzeichnis im März des folgenden Jahres“. In der Begründung wurde ausgeführt, daß es auch in unserm Gau möglich sein müsse, die Berichte früher als bisher herauszubringen, bisher sei dieses immer sehr spät erfolgt. In der Debatte wiesen besonders die Bezirkskassierer auf die Schwierigkeiten hin, die sich einer früheren Fertigstellung der Abrechnungen entgegenstellen. Zur Annahme gelangte ein Antrag, nach dem die Orte bis zum 7. eines jeden Monats die Beiträge an die Bezirkskassierer, und diese bis zum 30. der Monate Januar, April, Juli und Oktober an den Gaukassierer abzuliefern haben. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung bezweckte die Feststellung derjenigen Zahlungen, welche zum Bezüge der Unterfertigung aus dem Unterstützungsfonds berechtigt sind und Festlegung der Höhe dieser Unterfertigung. Dem wurde durch Annahme eines Abänderungsantrags zur Gantagsordnung entsprochen, nach welchem die Bezugsberechtigung wie die Höhe der Unterfertigung dauernd geregelt wird.

Über den „Stand der Angelegenheit betreffend die Gegenfertigkeit der Gauzuschüsse zur Ortsunterfertigung des Verbandes und Stellungnahme des Gaus Hannover zu denselben“ referierte der Gauvorsteher. Ausgehend von der Stellungnahme der letzten Generalversammlung schilderte der Redner in längerer Ausführung die Verschlepptheit der Zuschüsse in den einzelnen Gauen in bezug auf Karenz und Leistung, wie sich diese einer allgemeinen Regelung der Gegenfertigkeit entgegenstellten. Weiter erörterte er die Behandlung dieser Frage auf der Gauvorsteherkonferenz und den Beschluß des Verbandes zwischen den siddischen Gauen. Zu den einzelnen Paragraphen der gedruckt vorliegenden Vorlage übergehend, gab Redner einige instruktive Erläuterungen zu diesen. Die Bestimmung im § 3 sei so aufzufassen, daß diejenigen Kollegen, welche vom Arbeitsnachweis in einen anderen Gau zur Aufnahme geschickt würden und sofort zurückkehren, auch ohne Leistung des vorgesehenen einen Beitrags in ihre alten Rechte eintreten. Der Wortlaut des Vertrags sei gemäß, um genau festzustellen, welcher Gau zur Zahlung der Unterfertigung verpflichtet ist. Notwendig sei es, unsere heute bestehende Karenz von 26 Wochen auf 52 Wochen festzusetzen. Um aber hier etwaige Härten zu vermeiden, empfehle sich die Annahme einer Übergangsbestimmung, nach der die zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrags im Bezüge des Gauzuschusses befindlichen Mitglieder während der Dauer der Konditionslosigkeit bezugsberechtigt bleiben, bei erneuter Arbeitslosigkeit müssen sie die erhöhte Karenzzeit zurückgelegt haben. In der lebhaft eingehenden Debatte erklärten sich sämtliche Redner im Prinzip mit dem Vertrag einverstanden, bebauerten aber die unklare Fassung der §§ 3 und 5 und die aus demselben resultierenden Härten für diejenigen, welche sich von einem Gau in den anderen veränderten und die aus irgendeinem Grunde gezwungen sind, in den alten Gau zurückzuführen, hier aber ihre Bezugsberechtigung eingebüßt haben. Die Debatte getriggerte folgenden zur Annahme gelangenden Antrag: „Der Gantag beauftragt den Gauvorstand, den auswärts in Kondition tretenden Mitgliedern, falls sie infolge besonderer Umstände an ihren früheren Konditionsort zurückkehren, nach Prüfung der Sachlage auch dann den Gauzuschuß zu gewähren, wenn sie in andren Gauen bezugsberechtigt sind resp. im Gau Hannover noch keinen Beitrag aufs neue gezahlt haben.“ Außerdem wurde der Gauvorstand beauftragt, an zuständiger Stelle für eine Änderung des Vertrags in diesem Sinne bei der nächsten Revision desselben einzutreten. Die Vorlage nebst Übergangsbestimmung wurde mit Gültigkeit vom 1. Juli d. J. einstimmig zum Beschluß erhoben.

Über „Der Tarif und seine Einrichtungen“ referierte in sehr eingehender Weise der Gehilfenvertreter. Derselbe schilderte die Entwicklung der Tarifgemeinschaft und ging an Hand eines ausführlichen Materials näher auf die offenen und versteckten Feinde derselben ein. Zum Schlusse verteidigte Redner den Beschluß des Tarifauschusses betreffend Aufnahmefähigkeit seitens der Gauvorsteher, erörterte die Motive, welche für den Beschluß maßgebend gewesen sind und ergrünte die Bezirksvorsteher, den Gauvorsteher von den Verhältnissen in den einzelnen Druckorten immer genau zu unterrichten. Im Anschlusse hieran behandelte Kollege Döbblin in einer von großen Gesichtspunkten getragenen längerer Rede dasselbe Thema vom Standpunkte der Organisation aus, hierbei die augenblickliche Situation nach jeder Richtung hin scharf beleuchtend. Da es über den Rahmen einer knappen Berichterstattung hinausgehen würde, muß es verjagt sein, dieselbe hier wiederzugeben. Jedenfalls bewies der Beifall am Schlusse der Ausführungen, daß der Redner den Anwesenden aus den Herzen gesprochen, und wird der Eindruck der Rede bei allen Hörern ein nachhaltiger sein. Bei der eingehenden Diskussion, an welcher sich 15 Redner beteiligten, und bei der die Redezeit auf Antrag auf fünf Minuten festgesetzt war, wurde Kritik geübt an einzelnen Bestimmungen des Tarifs wie an Einrichtungen, die das Vertragsverhältnis zeitigte und hierbei Fälle angeführt, die beweisen, daß die Prinzipale es zum Teil sehr gut verstehen, tarifliche Bestimmungen zu ihren Gunsten auszuliegen. Die Gehilfenchaft sei eheulich bestrebt, an dem Ausbau der Tarifgemeinschaft mit-

zuarbeiten, daran ändere die Kritik einzelner Bestimmungen des Tarifs nichts. Dieser ehrliche Wille müsse aber auch auf der andren Seite vorhanden sein. Nach einem Schlußworte Döbblins wurde dieser Punkt der Tagesordnung verlassen.

Alsdann wurde eine Kommission gewählt, welche über die an den Gauvorstand sowie an die einzelnen Bezirke zu gewöhnliche Remuneration zu beraten hatte, da dieses sachungsgemäß auf dem Gantage zu geschehen hat.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf: „Erörterung über die Frage der Abrundung und Zusammenlegung der Gawe. Änderung und Abrundung der Bezirke. Anstellung der Gauvorsteher und Vereinheitlichung der Verwaltung.“ Das Referat gipfelte in folgenden Leitsätzen: Der abgeschlossene Organisationsvertrag zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und Verbandsbedingte einmütige Zusammenarbeiten zwischen Tarif- und Verbandsfunktionären, aus diesem heraus resultiere jetzt das Bestreben, das Amt des Kreisvertreter dem Gauvorsteher zu übertragen, während früher die Auffassung vorherrschend war, daß die Objektivität hierunter leide, wenn Verbands- und Tarifassen miteinander verquickt würden. Heute liege die Sache so, daß die Arbeiten für den Verband und den Tarif vielfach die gleichen sind und ein Nebeneinanderarbeiten verschiedener Personen an derselben Sache sei zeitraubend, überflüssig und manchmal auch widersprechend. Unsere Organisationsvertreter sitzen in jeder Tarifinstanz und die Aufnahmefähigkeit sei dem Gauvorsteher übertragen. Für eine Zusammenlegung nach Tarifkreisen spreche auch die Erfahrung in den Gauen, die zugleich Tarifkreise sind, hier sei ein einheitliches und schnelleres Arbeiten möglich. Die Schwierigkeiten würden sich immer mehr fühlbar machen und eine Änderung werde kommen müssen, ganz gleich, ob die Gehilfen sich der Prinzipalorganisation oder diese sich der Gehilfenorganisation anpassen. Allerdings seien auch gegen die Zusammenlegung einzelner Gawe schwerwiegende Gründe anzuführen, so z. B. Verschärfung der Übersichtlichkeit und der Agitation in großen Gebieten; gleichfalls spiele die historische Entwicklung der Gawe eine Rolle wie auch die Aufgabe der Selbstständigkeit derjenigen Gawe, die nicht Tarifkreise sind. Außerdem sei es feststehend, daß gleich große Gawe durch eine derartige Zusammenlegung auch nicht geschaffen würden. Würde aber einmal die Aufteilung der Gawe nach Tarifkreisen eine Tatsache werden, dann sei die Anstellung der Gauvorsteher eine Notwendigkeit, denn schon heute seien diese Funktionäre so mit Arbeit überlastet, daß sie täglich zwei bis drei Stunden nach Feierabend für den Verband tätig sein müssen. Nach der Ansicht des Referenten kann die Anstellung der Gauvorsteher nur durch den Verbandsvorstand oder die Generalversammlung erfolgen, weil er dann freier dastehet und nicht abhängig ist von augenblicklichen Strömungen oder der Gunst der Mitglieder. Nur dadurch sei eine Einheitlichkeit und Stetigkeit der Verbandsarbeit und -tätigkeit gewährleistet. Bei der Frage der Abrundung der Gawe komme so lange nichts heraus, als auf den guten Willen der in Betracht kommenden geführt würde, jeder Gau wolle wohl Orte haben, aber keine abgeben als höchstens die faulsten. Der Verbandsvorstand oder eine Kommission müsse wohl Rücksicht auf die Eisenbahnverbindungen die Gawe einteilen, im Interesse der Agitation und des Verbandslebens. Innerhalb der Gawe müsse eine Abrundung der Bezirke nach denselben Grundfassen erfolgen. Eine Aufhebung der Bezirke sei nicht zu empfehlen, denn mit derselben würden eine Menge von Agitatoren, deren Arbeit nicht gesehen wird, wohl aber empfunden, fast gestiftet. Der Vortrag wurde unterstützt durch eine Karte, auf der die Zerissenheit des Gaus Hannover und speziell dessen Bezirke veranschaulicht waren. Das Ergebnis der sich an diesen Vortrag knüpfenden Debatte, in der auch Kollege Döbblin die Stellung des Verbandsvorstandes klarlegte, wurde vom Gauvorsteher dann in folgendes Resümee zusammengefaßt: Der Gau Hannover tritt für eine bessere Abgrenzung der einzelnen Gawe ein, steht auch einer Zusammenlegung derselben nach Tarifkreisen, wenn diese sich im Interesse der Organisation als notwendig erweisen sollte, nicht ablehnend gegenüber. Zurzeit hält der Gantag die Anstellung des Gauvorstehers nicht für notwendig, ist jedoch bereit, der Frage näherzutreten, wenn die Verhältnisse dies bedingen. Für Anstellung der Gauvorsteher durch den Verbandsvorstand kann sich der Gantag nicht erwärmen, behält sich vielmehr das Recht vor, seine Vertrauenspersonen selbst zu wählen. Außerdem wird der Gauvorstand beauftragt, dem nächsten Gantag eine Vorlage zu machen, wie eine bessere Einteilung der Bezirke stattfinden kann. (Damit war auch ein Antrag keine erledigt, der die Zuteilung dieses Orts zum Bezirke Braunschweig zum Zwecke hatte.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf: „Besprechung über Maßnahmen des Gaus zum würdigen Empfang der Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker im Jahre 1911 zu Hannover.“ Nachdem der Referent nebst einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung der Generalversammlung darauf aufmerksam gemacht hatte, daß sie gewissermaßen am Vorabend der Tarifrevision stattfinden, plädierte er für eine allgemeine Beteiligung. Die Veranstaltung müsse sich zu einem Landsmannstages der gesamten Mitgliederversammlung des Gaus gestalten. Nach einer kurzen Debatte im zustimmenden Sinne wurde der erbetene Kredit bewilligt.

Zur Debatte stand sodann der Antrag des Gauvorstandes: „Beschlußfassung über die notwendig zu werdenden und weiteren Veränderungen der Gantagsordnung“, sowie die hierzu gestellten Entwürfe. Nach eingehender Diskussion, in welcher ein Antrag Bineburg durch

Annahme des Gegenseitigkeitsvertrags gegenstandslos geworden und ein Antrag des Vokalvereins Hannover zurückgezogen war, wurden alle andern Urträge abgelehnt und die Gauschaftsordnung mit Gültigkeit vom 1. Juli d. J. angenommen.

Abgelehnt wurden die Urträge Braunschweig: „Einführung des vollständigen „Forr.-Obligatoriums“ (das Obligatorium — zwei Mitglieder ein Exemplar — besteht seit 1. Juli 1908) und: „Das von den Unterabteilungen des früheren Bezirksstärkerers noch vorhandene Defizit von 1000 Mk. ist auf die Gauschaft zu übernehmen“. Der Gausbeitrag wurde in der alten Höhe belassen und dem Gausvorstand für außerordentliche Fälle die Gauskasse zur Verfügung gestellt. Der Gautag nahm Johann den Bericht der Remunerationskommission entgegen und stimmte deren Beschlüssen zu, dieselben bedingene eine Mehrbelastung der Gauskasse um 400 Mk. Gemäß einem Antrag aus der Versammlung wurde das Gehalt des Verwalters auf 2200 Mk. erhöht, außerdem wurde der Gausvorstand beauftragt, dem nächsten Gautag eine Gehaltskala vorzulegen. Zwei weitere Urträge, welche bezweckten, eine Stellungnahme der nächsten Generalversammlung zu den sogenannten Hausfassen und zum Faktorenbunde herbeizuführen, wurden durch eine Erklärung Böllins erledigt. Unter Anerkennung seiner Tätigkeit wurde Johann der gesamte Gausvorstand durch eine Wiederwahl en bloc bestätigt. Als Tagungsort für den nächsten Gautag wurde Braunschweig bestimmt.

Damit waren die Verhandlungen des 33. Gautags zu Ende geführt. Der Gausvorsteher fasste die Verhandlungen in ein Resümee zusammen und schloß den Gautag mit einem von den Anwesenden begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker.

Der Ortsverein Lüneburg hatte nicht Mühe und Kosten gescheut, um den Delegierten und Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Der Kommerz am Sonntagabend gestaltete sich durch die vollständige Beteiligung der Mitgliedschaft mit ihren Damen zu einem echten und rechten Buchdruckerfeste. Das aufgestellte Programm und dessen Durchführung war in jeder Beziehung tadellos, so recht danach angetan, den Ernst des Lebens auf einige Stunden zu vergeßen und Humor und Kunst zu ihrem Rechte zu verweisen. Verbunden mit der Feier war eine Ehrung der Kollegen Bergner, S. Klapproth, Mayer, Michels, Niedel und Striege aus Anlaß ihrer 25jährigen Verbandszugehörigkeit und wurden die Kollegen mit sinnigen Geschenken bedacht — eine Genugtuung für die Ältesten, ein Ansporn für die Jungen. Der Dank, der im Namen der Delegierten vor Schluß der Gautagsverhandlungen Ausdruck gegeben wurde, sei auch an dieser Stelle wiederholt. Pf. und R.

Korrespondenzen.

Mülheim. In der letzten Versammlung hatte sich unsere Mitgliedschaft u. a. mit der Frage befaßt, ob es nicht ratsam er scheine, auch von Seiten der Buchdrucker Sitz und Stimme beim Gewerbegericht zu erlangen. Die Mitgliedschaft hat diese Anregung sehr beifällig aufgenommen und sofort einstimmig den Kollegen Wegner als Kandidaten aufgestellt. Bei der am 21. Juni nun stattgefundenen Wahl der Beisitzer ist Kollege Wegner erfreulicherweise mit großer Stimmenmehrheit gewählt worden. In der allgemeinen Ortskrankenkasse sind unsere Mitglieder fast sämtlich als Vertreter gewählt, zwei unserer Kollegen sitzen sogar im Vorstande der Kasse. Unser Johannistfest feierten wir am 19. Juni in kleinstem Kreise.

G. Hagen i. W. Die Maschinenmeisterversammlung am 19. Juni hatte sich starken Besuchs erfreuen. Nach geschäftlichen Mitteilungen sowie Streifung der gepflogenen Debatten vom dritten rheinisch-westfälischen Maschinenmeisterfeste speziell über die tariflichen Sonderbestimmungen wurden zwei Aufnahmen vollzogen, wodurch unsere Vereinigung auf 20 Mitglieder gestiegen ist. Unter „Technisches“ hielt Kollege Bösenberg einen Vortrag über: „Die mechanische Schreibereinstellung“. Der Vortragende eritete am Schluß seiner interessanten Ausführungen reichen Beifall. Der Firma Lanles & Schwäzler sprechen wir für die Gratisüberlassung der zu dem Vortrage benötigten Requisiten sowie der Vogtländischen Maschinenfabrik in Plauen für die Zufendung von mehreren Tableaus ihrer neuesten Notationsmaschine unsern verbindlichsten Dank aus.

-dt. Hannover. Die Mitgliederversammlung am 16. Juni nahm nach Erledigung der vorliegenden Vereinsmitteilungen die Berichterstattung über die Verhandlungen des Gautags in Lüneburg entgegen. Die dort gefaßten Beschlüsse fanden die Zustimmung der Versammlung. Erfreulich ist der gute Besuch unserer letzten Versammlungen und das rege Interesse, welches sich in äußerst lebhafter und anregender Diskussion kundgab. Die in dieser Hinsicht geschriebenen und gepflogenen Worte scheinen also doch nicht ganz nutzlos gewesen zu sein. Sorge ein jeder, daß es so bleibt! Immer wieder sei darauf hingewiesen, daß die Laufzeit abgelaufen werden muß; neben dem Beitragszahlen besteht noch die Pflicht des Versammlungsbesuchers für jeden einzelnen. Ganz besonders gilt dies auch unsern jüngeren Kollegen, die sich nur zu leicht in Geselligkeits- und sonstige Klümmereie verlieren. Gewerkschaftlich geschulte ernste Männer sind erforderlich, um eventuell kommenden ersten Zeiten zu begegnen. Die Bibliothekstunden wurden auf Beschluß der Versammlung in die Zeit von 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr abends verlegt. Zur Feier des 40jährigen Bestehens des Ortsvereins Göttingen wird eine Delegation von drei Mann entsandt werden.

Ps. Limburg (Bahn). Die am 5. Juni abgehaltene Generalversammlung (Bericht erst am 23. Juni eingegangen, verdiente deshalb eigentlich Ablehnung. Red.) unser Ortsvereins war nicht so zahlreich besucht, wie es die Wichtigkeit dieser Versammlung voraussetzen ließ. Dem Geschäfts- und Kassenbericht war zu entnehmen, daß sich unser Ortsverein während seines vierjährigen Bestehens in jeder Hinsicht gut entwickelt hat. Die vorgenommene Neuwahl des Vorstandes ergab fast keine Veränderungen. Einmütig angenommen wurde der Antrag des Gausvorstandes, die Karenzzeit im Gauszuschuß von 26 auf 52 Wochen zu erhöhen, weil dies durch die Gegenseitigkeitsverträge bedingt werde. Das diesjährige Johannistfest wird am 27. Juni auf der „Wilhelmshöhe“ abgehalten. Zum Schluß möchten wir die verehrlichen Kollegenvereine bitten, uns durch gütige Überweisung etwa überzähliger Bücher bei Gründung einer Bibliothek zu unterstützen. Sendungen sind gegen eventuelle Erstattung des Portos an den Kollegen Karl Scherer, Holzheimer Straße 13, zu richten.

sch. München. (Mitgliederversammlung am 17. Juni.) Zur Aufnahme in den Verband wurden vorgeschlagen vier Seher (darunter einer unter Vorlage eines ärztlichen Attestes), ein Schweizerdegen, ein Drucker, ein Galvanoplastiker und zwei Stereotypen, welche vorher in ihren betreffenden Geschäften als Hilfsarbeiter tätig waren, insolge der von ihnen zu leistenden Gehilfenarbeit jedoch die Bezahlung als Gehilfen erhalten müßten. Aus der Mitgliederliste gestrichen mußte Kollege Weicher werden, weil er trotz Aufforderung seinen Verpflichtungen gegen den Verband nicht nachgekommen ist. Den Bericht über das Münchner Schiedsgericht gab Kollege Friedrich Strauß als Gehilfenleiter Vorsitzender zu dieser Tarifixinstitution. Kollege Strauß teilte in seinem ausführlich gehaltenen Referat u. a. mit, daß das Schiedsgericht seit der Konstituierung im Jahre 1906 in 13 Sitzungen zu tagen hatte, in denen 57 Fälle verhandelt wurden. Von diesen wurden 17 Fälle zugunsten der Gehilfen entschieden, 5 Fälle durch Vergleich erledigt, 6 abgewiesen, 2 zurückgezogen, 2 an das Gewerbegericht verwiesen, 1 Fall an das Tarifamt zur Kommentierung übergeben und 24 Fälle durch persönliche Vermittlung erledigt. Von diesen 57 Fällen waren 54 gegenseitig und 3 prinzipialseitig vor das Schiedsgericht gebracht. Die meisten Klagen entstanden aus Kündigungslosere oder aus vorzeitiger Entlassung und nicht rechtzeitiger Kündigung. Der Referent gab seine gemachten Erfahrungen aus diesen Schiedsgerichtssitzungen den Versammelten zum besten und wirkte ermahnend und aufklärend zur Hintanhaltung unnützer Klagen. Mehrere von Kollegen an den Referenten gerichtete Anfragen beantwortete derselbe sofort und eritete für seinen ausführlichen Bericht allgemeinen Beifall. Interessant war die Mitteilung des Vorsitzenden Bölling, daß eine hiesige Firma, die aus dem Tarifverzeichnisse wegen Nichtanerkennung eines Schiedspruchs gestrichen werden mußte, beim Gewerbegericht Klage stellte auf Schadenersatz im Betrage von 22,20 Mk. gegen einen Kollegen, weil dieser insolge der Streichung jener Firma aus dieser Drucker ausgetreten ist. Das Gewerbegericht stellte sich auf den Standpunkt, die Firma wäre verpflichtet gewesen, den betreffenden Gehilfen darauf aufmerksam zu machen, daß sie im Sinne des deutschen Buchdruckerarbeitsvertrages nicht mehr als tariffreie Firma gelte, wenn sie auch tarifmäßige Bezahlung zusichere, weil sie einen von beiden Tarifkontrahenten gefällten Schiedspruch nicht respektierte. Dieser Gewerbegerichtsentcheid löste in der Versammlung allgemeines Bravo aus. (Wir verweisen auch auf eine Notiz unter „Rundschau“.) Nachdem wurde eine Gesamtwahl für einen aus dem Ortsvorstand in den Gausvorstand übergetretenen Kollegen vorgenommen. Sodann gab der Vorsitzende die von einigen Seiten gewünschte Aufklärung bezüglich der Umachung des gesetzlich zum Werttag degradierten Vennotags, an welchem bis jetzt vier Stunden vormittags gearbeitet wurde, nach dem diesbezüglichen Kompromiß zwischen Prinzipals- und Gehilfenleitung aber die vom halben Feiertage Peter und Paul zu leistenden vier Stunden herübergenommen wurden und letzterer somit zum ganzen Feiertage gemacht wurde.

Haderborn. Der hiesige Ortsverein Typographia hielt am 6. Juni seine sechste Monatsversammlung ab, die von allen Kollegen besucht war. Der Vorsitzende begrüßte zunächst einen zum Verband übergetretenen Kollegen, der bis jetzt dem Gutenbergbund angehört hat. Im weiteren Verlaufe wurde vom Kollegen E. Schütze angeregt, eine Druckausstellung zu veranstalten. Der Antrag wurde akzeptiert, die Ausfertigung bald bereits am 13. Juni statt. In dankenswerter Weise wurden wir hierbei vom Bezirksvorortere Vielefeld durch Überlassung des Johannistfestdruckausstausches usw. tatkräftig unterstützt. Auch hatten sich einige hiesige Maschinenmeisterkollegen bereit gefunden, durch Zuwendung alter und neuer Drucke ihr Bestes zum Gelingen der Druckausstellung beizutragen. Einen interessanten Vortrag über alle Stilarten, sowohl im Satz wie im Klein- und Konplattenschnitt, hielt bei dieser Gelegenheit an Hand zahlreicher Muster sodann Kollege E. Schütze. Leider glänzte gerade an diesem Tag einige Mitglieder durch Abwesenheit, obwohl gerade die Haderborner Kollegen in puncto Arbeitsdenkmal noch weit zurück sind, da die größten hiesigen Druckereien hauptsächlich Werkzeuge beschäftigt. Der Besuch tagsüber war annehmbar. — Das diesjährige Johannistfest begehrt der Ortsverein im engern Kreise am 4. Juli.

Reichenbach-Saengerdick-Lumpfsh. Unsere letzte, in Reichenbach abgehaltene Versammlung hatte aus diesem Grundorte beschämenderweise nur eine Beteiligung

von fünf Mitgliedern aufzuweisen. Leider machen sich sowohl die älteren wie die jüngeren Kollegen dieser bedauerlichen Versammlungsschwächerei schuldig. Aus den Verhandlungen wäre zu erwägen, daß die Lehrstufala von verschiedenen Druckereien unsers Kreises überschritten werden sollen, wogegen die notwendigen Schritte eingeleitet werden sollen. Das Johannistfest wird in Bad Dürkorf bei Gnadenfrei am 11. Juli abgehalten.

-dt. Schramberg (Schwarzwald). Am 13. Juni hatten sich die Kollegen des oberen württembergischen Schwarzwaldes wie der naheliegenden badischen Druckorte zum Bezirksjohannistfest in stattlicher Anzahl eingefunden, um in unserm an gebirgslandschaftlichen Reizen nicht armen Städtchen das Bezirksjohannistfest zu feiern. Der Himmel war dem Feste nicht hold, denn unaufhörlich strömte der Regen, als die Jünger der Kunst per Wagen, zu Fuß und mit der Bahn eintrafen. Doch die alte Buchdruckerelitelas ließ sich durch den ungnädigen Regengott keinen Strich durch die Rechnung machen, was schon das Fröhlichkonzert bewies. Bei etwas gestärktem Himmel wurde dann eine Tour über die Wasserfälle—Felsenmeer—Ruine Rippenburg angetreten. Bei der gemeinsamen Mittagstafel im Hotel „Kamm“ wurden dann kurz die Bezirksangelegenheiten erörtert und um 3 Uhr begann das Festkonzert im „Bärensaal“. Die Schramberger Kollegen hatten alles aufgegeben, das Programm abwechslungslos zu gestalten und eriteten denn auch reichen Dank. Den Hauptpunkt des Programms bildete ein humoristisches Gesangsstück mit Gesang: „Montag in einer Seerei aus guter, alter Zeit“, das als Schlußstück eine würdige Halbzeit unsers Altmeisters an der täglichen Wirkungsstätte seiner Jünger brachte. Auch die Vorträge unsers Lokalsumoriisten Wahl eriteten stürmischen Beifall. Leider mußten die auswärtigen Kollegen zu früh aufbrechen und hatten nichts mehr von dem in schönster Harmonie verlaufenen Sommerabendsballe, der sich an das Programm anschloß. Die Festebrude hatte unser Gausvorsteher N. Nie übernommen. In murrigen Worten schilderte er das Entstehen und die Segnungen unsrer Kunst für die Menschheit; auch gab er ein Bild von der harten Arbeit, die der Verband gehabt, bis er zu seiner heutigen Blüte gelangte. Sein begeistert aufgenommenes Hoch galt dem Verbands. Dieses Fest war seit mehreren Jahren wieder einmal ein schöner würdiger Buchdruckerfest der Schwarzwaldkollegen.

Rundschau.

Ferien! Die Druckerei Ed. Winkler in Eisleben bewilligte ihrem Personale nach zweijähriger Karenzzeit drei Tage Ferien.

Adressenveränderungen finden sich in dem amtlichen Teile des „Forr.“ in jeder Nummer. Zwei dieser Publikationen ist, den Funktionären und den Kollegen im ganzen Reiche bekanntzugeben, welche Veränderungen in der Bezeichnung des Vorsitzenden- oder des Kassiererspostens im Lauf eines Vierteljahres eingetreten sind, oder wenn ein Wohnungswechsel der in Frage stehenden Funktionäre stattgefunden hat. Wir haben jedoch die Beobachtung gemacht — und die uns mitgeteilten Wahrnehmungen aufmerkamer Leser des „Forr.“ bestätigen es —, daß recht häufig auch bei Wiederwahlen der Raum des „Forr.“ zu solchen Mitteilungen benutzt wird. Derartige Veröffentlichungen personaler Natur sind jetzt aber noch aus dem Grund weniger nötig, weil allvierteljährlich ein neues, erweitertes Adressenverzeichnis der Verbandsfunktionäre erscheint, das gegebenenfalls doch allein benutzt wird und nicht die verzelten Mitteilungen in den einzelnen Nummern des Verbandsorgans. Weiter ist es eine bekannte Erscheinung, daß kurz vor und gleich nach dem Quartalswechsel die „Adressenveränderungen“ sich wesentlich mehren. Zurückzuführen ist dies darauf, daß die im letzten Quartalsmonate seitens des Verbandsvorstandes im „Forr.“ erscheinenden Aufforderungen zur Angabe der vorgekommenen Adressenveränderungen vielfach übersehen werden, obwohl sie mehrmals ergehen. Die Säumigen suchen dann durch eine besondere Veröffentlichung unter „Adressenveränderungen“ ihre Nachlässigkeit wieder gut zu machen, bedeuten aber nicht, wie sie die notwendige Vollständigkeit des Adressenverzeichnisses dadurch ersöhnen. Wir werden künftig sowohl im ersten wie im zweiten Fall eine strengere Prüfung der uns zugehenden „Adressenveränderungen“ vornehmen und alle Mitteilungen dieser Art, die in besagten Mitteilungen zu beanstanden sind, von der Aufnahme ausschließen. Ist dieses Verfahren an sich schon geboten, so legt um so mehr, da die letzte Gausvorsteherkonferenz ausgesprochen hat, daß der Raum des „Forr.“ ferner nicht mehr durch Veröffentlichung von Aufnahmeersuchen der Neuausgelernten unnötig belastet werden soll.

Arglistige Täuschung! Durch die „Münchener Post“ erfahren wir noch etwas Mäheres aus der Verhandlung des Gewerbegerichts in München über eine Klage der Buchdrucker Wighera in München gegen einen Seherkollegen wegen Werttagbruch und Entschädigung nach § 124 der Gewerbeordnung. In der Verhandlung bemerkte der Beklagte, bei seiner Einstellung sei ihm versichert worden, daß die Kondition tarifmäßig sei. Doch seit von den Tarifkontrahenten über die Firma die Sperre verhängt worden wegen Nichtanerkennung eines Schiedspruchs. Was sei ihm bei der Einstellung versprochen worden, deshalb er, als er davon erfuhr, das Arbeitsverhältnis sofort gelöst habe. Der Vertreter der Firma, Prokurist Karl Wighera, gab zu, daß die Sperre über (Fortsetzung in der Beilage)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 26. Juni 1909.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 72.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

seine Firma verhängt ist, doch sei dem Beklagten lediglich tarifmäßige Bezahlung zugesichert worden. Das Gewerbegericht wies die Klage kostenfällig ab. Das Gericht steht auf dem Standpunkte, „daß das Verprechen ‚tarifmäßige Bezahlung‘ nicht in dem engen Sinn aufzufassen ist, daß die tarifliche Höhe bezahlt werden sollen, sondern daß in diesem Verprechen die Versicherung enthalten ist, die Firma sei eine tarifstrenge Firma im Sinne des deutschen Buchdrucker tariffs. Da die klägerische Firma einem auf Grund des deutschen Buchdrucker tariffs ergangenen Schiedsspruches sich nicht unterworfen hat und deshalb von beiden Tarifkontingenten die Sperre verhängt wurde, hat sich die Firma durch das Verprechen ‚tarifmäßiger Bezahlung‘ einer arglistigen Täuschung schuldig gemacht, weil bei dem Beklagten dadurch die unnothwendige Meinung erweckt wurde, die Klägerin stehe auf dem Boden des Tarifvertrages. Auch darin erblickt das Gericht eine Täuschung, daß die Klagepartei dem Beklagten das Bestehen der Sperre verschwiegen hat. Da fast alle Buchdrucker und auch die größte Zahl der Buchdrucker in einem Tarifverbande stehen, mußte der klägerische Firmeninhaber wissen, daß ein organisierter Buchdrucker bei ihm nicht Arbeit nehmen darf, ohne sein ganzes weiteres Fortkommen zu erschweren.“ — Zu diesem vernünftigen und logischen Urtheile des Gewerbegerichts wäre von uns nur zu bemerken, daß dieser Fall wieder deutlich beweist, wie notwendig es ist, daß unsere Mitglieder auch bei Konditionsveränderungen an ihrem bisherigen Wohnorte selbst bei den vorgeschriebenen Instanzen Erkundigung einziehen müssen, wenn sie sich nicht solchen Schereereien mit Tarifignoranten aussetzen wollen wie im vorliegenden Falle.

12 Zentner Schriftsatz gestohlen wurden in einer Münchner Druckerei. Alles war druckfertig, zum Theil schon geschlossener Satz, so daß der betroffenen Firma schon aus der Betriebsstörung erheblicher Schaden erwuchs. Die an einen Utensihändler verkauften und von diesem an einen Altmetallhändler weiter verkauften Schriften wurden in einer Kanne, also als Piesensiebelschäufchen, der bestohlenen Firma wieder zugestellt und die Einkrecher nach einigen Tagen in Haft gekommen. Dies zur Ergänzung einer in Nr. 70 bereits erschienenen Notiz über diesen Ergaunerstreich.

Wie man in England gegen Faffenräuber vorgeht, zeigt ein von der „Buchdruckerwoche“ mitgeteilter Fall. Ein arbeitsloser Seher erschwandte sich unter Vorlegung gefälschter Legitimationen — in Wirklichkeit war er gar nicht organisiert — von Kollegen zusammen den Betrag von 2,50 Mk. Für diese freien Schwindeleien erhielt dieser englische „Nichtdrucker“ zwei Monate Gefängnis, d. h. für jeden einzelnen Betrugsfall zwei Monate bei „harter Arbeit“. Selbst das strafverfärfende Moment berücksichtigt, daß ein Unorganisierten an organisierten Kollegen die Schwindelmänner vornahm, bleibt doch ein wesentlicher Unterschied bestehen zwischen der in Nr. 50 mitgetheilten Bestrafung eines bisherigen Mitglieds in Berlin (der die Organisation um 500 Mk. Arbeitslosenunterstützung betrog, obwohl er während derselben Zeit sich in Kondition befand) zu 50 Mk. Geldstrafe und dem Urtheile, das den englischen Schwindler traf.

Die Einführung eines neuen Buchstabens für das Schriftzeichen sch fordert in der Frankfurter Wochenchrift „Anschau“ ein Dr. Humblausen. Wie in der deutschen Sprache an Stelle des k das x und für ts ein z getreten ist, so könnte für die Laute, die noch durch mehrere Buchstaben ausgedrückt werden, eine vereinigte Bezeichnung Platz greifen. Der Gedanke ist gar nicht unheil und für Seher und Maschinenschreiber noch von besonderem Interesse, aber seine Verwirklichung dürfte nicht so leicht sein. Wir erinnern an die noch ungelöste Schwierigkeit der Schaffung eines Versal B in der Antiqua.

Die Frage der Gefängnisarbeit soll bei der Neuordnung des Strafvollzugs, wozu die Vorarbeiten in vollen Gange sind, einen hauptsächlichsten Punkt bilden. Demnach hätten die vielen Klagen der Handwerker, wozu auch die des Deutschen Buchdruckervereins über die Konkurrenz der Gefängnisarbeit zählen, doch genügt.

Aber die diesjährige Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungverleger, die in München Mitte Juni unter sehr zahlreicher Beteiligung stattfand, erschien bis jetzt im „Zeitungsvorlag“ nur ein etwas dürftiger Bericht. Da anzunehmen ist, daß eine eingehendere Berichterstattung nicht erfolgen oder doch keine neuen Momente bringen wird, sei aus dem mehr resümierenden Artikel das hervorgehoben, wofür auch unsere Kollegen Interesse haben dürften. Dr. Georg Hirth, das Ehrenmitglied des Zeitungverlegervereins, meinte in einer sehr ideal angelegten Ansprache, die deutsche Presse würde schließlich als siebente Großmacht bezeichnet. Sie sei nicht so mächtig, als man annehme. Und zwar deshalb nicht so mächtig: „Weil wir keinen Mißbrauch von unserem Einflusse machen können und wollen; wir sind

immer nur so mächtig, wie das gebildete deutsche Volk es will: wir sind also nur Interpreten der öffentlichen Meinung.“ Durch die Beschränkung auf ihre eigentlichen Geschäfte und ihre Ideale werde sich die deutsche Presse hoffentlich auch in Zukunft vor der englischen und französischen auszeichnen. Nicht durch parteiische Vertretung einzelner Interessen wollten die deutschen Zeitungverleger reich werden, „sondern wir werden immer nur nach bestem Wissen und Gewissen in Wahrung unserer Unabhängigkeit deutsche Zeitungverleger sein.“ Man kann von diesen Hirthschen Worten nur wünschen, daß ihre Voraussetzungen auf alle deutschen Zeitungsherausgeber zutreffen möchten. Daß Herr Dr. Hirth die deutsche Presse nicht als siebente Großmacht gelten läßt, entspricht auch unserer Auffassung, allerdings — im Gegenjare zu H. — aus bedauernden Gründen heraus. Der Vorsitzende Dr. Jäncke betonte die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, „daß die Presse nicht entpersönlicht, daß sie nicht lediglich ein kapitalistisches Unternehmen werde“, und überschritt damit noch etwas weiter den Rahmen der Wirklichkeit, wie es Dr. Hirth in anderer Hinsicht schon getan. Wenn dann der Vorsitzende des Zeitungverlegervereins den Wunsch aussprach, es möge den deutschen Redakteuren und Journalisten recht bald gelingen, eine einheitliche Vertretung ihres Standes zu schaffen: Wir wünschen nichts sehnlicher, als daß wir mit gleichberechtigten Korporationen verhandeln dürfen, so mutet uns das doch etwas sonderbar an. Denn das offizielle Organ des Zeitungverlegervereins, mit dessen Haltung sich diese Korporation bekanntlich durchaus identifiziert, ist, wie unsere Leser wohl wissen, seit längerer Zeit eifrig am Werke, eine einheitliche Vertretung des Standes der Buchdruckergehilfen zu hintertreiben und der Organisation — unsern Verbände — die als einheitliche Vertretung der Gehilfen bereits anzusehen ist, da sie reichlich 90 Proz. derselben in sich vereinigt, alle erdenklichen Schwierigkeiten zu bereiten. Bemerkte sei noch, daß zwischen dem Zeitungverlegerverein und den Vertretungen der Journalistenvereine Grundsätze für einen Normalvertrag aufgestellt wurden, die außer der Regelung des Arbeitsverhältnisses die Fürsorge für Alter, Not und Invalidität der Redaktionsangestellten als beiderseitige Verpflichtung vorsieht. Aber den erfreulichen Ausgang des Kampfes gegen die nunmehr begrabene Inzeratensteuer herrschte allgemein eine Befriedigende Gemüthung. Auch die Abonnentenversicherung kam wieder zur Sprache. Es ist das der stehende Tagesordnungspunkt aller Zeitungverleger tagungen, auch der Kreisversammlungen. Der Vorstand wurde beauftragt, mit allen verfügbaren Mitteln auf die Abschaffung der Abonnentenversicherung hinzuwirken. Bis jetzt hat sich aber der Kampf gegen diese offenbar Mißstand als völlig vergeblich erwiesen. Bewahrheitet finden diese anerkenntnismäßen und notwendigen Bestimmungen in der eignen Reihen nicht den richtigen Resonanzboden. Erst dieser Tage lasen wir in der Tagespresse, daß sogar ein Vorstandmitglied mit seinem Zeitungsunternehmen die Abonnentenversicherung vernichtet hat, und von einem bedeutenden Zeitungverleger, der lange Zeit dem Vorstände seiner Organisation angehört hat aber jetzt noch angehört, ist bekannt, daß auch die Kreisstage sich fortgesetzt mit seiner ganz eigenartigen Abonnentenversicherung beschäftigen. Man hofft deshalb augenscheinlich auf geleglichem Wege den Mißstand beseitigen zu können, dessen man aus eigener Kraft nicht Herr wird. Einen andern Tagesordnungspunkt: „Die kleine Straßengesetznovelle und die Presse“, hier zu behandeln, erlittigt sich, da sich die dazu gemachten Ausführungen mit den gleichen zu dieser Frage auf dem Journalisten- und Schriftstellertage decken, worüber in der folgenden Notiz berichtet wird.

Auf der in Breslau stattgehabten 16. Delegiertenversammlung des Verbandes Deutscher Journalisten und Schriftsteller wurde als Hauptbeschluss die Schaffung einer über das ganze Reich sich erstreckenden Organisation zur Vertretung der wirtschaftlichen und beruflichen Interessen des gesamten deutschen Schriftsteller- und Journalistenstandes gefaßt. Das Thema „Justizgesetzgebung und Presse“ beschäftigte dann die Versammlung noch recht eingehend. U. a. wurde zur Strafprozessordnung eine Resolution vorgeschlagen und angenommen, die über den Zeugnisschwand besagt: „Wird der Inhalt einer periodischen Druckschrift dem Gegenstand der Strafverfolgung wegen einer strafbaren Handlung, für die nach § 20 Abs 2 des Preßgesetzes der verantwortliche Redakteur als Täter haftet, so sind Verleger, Redakteure, Drucker sowie das zur Herstellung der Druckschrift verwendete Hilfspersonal berechtigt, das Zeugnis über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern. Die gleiche Befugnis gilt auch für Disziplinaruntersuchungen und sonstige Verfahrensarten.“ Des weitern wurde ausgedrückt, daß die Verhängung der Untersuchungshaft gegen Redakteure wegen Kollisionsgefahr geeignet sei, dieselben Mißstände hervorzurufen wie das Zeugniszwangsverfahren. Der fliegende Gerichtsstand der Presse soll auch für das Privatklagenverfahren besichtigt

werden. Wegen die Erweiterung der Grenzen für die Beleidigungsstrafen, die mit der Aufgabe der Presse unvereinbar seien, sowie gegen die Beschränkung des Wahrheitsbeweises, durch die eine Ausnahmerebestimmung schimmiger Art geschaffen werde, wurde ebenfalls Stellung genommen. Schließlich soll der Presse der Schutz der Wahrnehmung berechtigter Interessen bei der Erörterung allgemeiner öffentlicher Angelegenheiten zustehen.

Der „Niederösterreichische Anzeiger“ rückte am 23. Juni in die Reihe der hundertjährigen Zeitungen in Deutschland ein. Das seit dem Jahre 1897 im Besitze von Karl Flemming, Buch- und Kunstdruckerei U.-G., in Wlogau erscheinende Blatt kam am Jubiläumstag in festlichem Gewand, auf starkes Papier gedruckt und in 34 Seiten Umfang heraus. Die Geschichte des „Niederösterreichischen Anzeiger“ und der damit in Zusammenhang stehenden Unternehmungen sowie bemerkenswerte Stadtbegebenheiten finden in der Festnummer anschauliche Schilderung.

Den Kopf verloren hatte ein in Preßburg konditionierender Maschinenmeister aus Berlin, dem gefündigt worden war. Als von ihm während der Kündigungsfrist verlangt wurde, an der Ziegelpresse zu arbeiten, weigerte er sich dessen entschieden und wurde darauf sofort entlassen. Mit seiner Forderung auf Auszahlung seines Lohns wurde er abgewiesen, auch dann, als er an dem gleichen Tage nochmals mit dieser Forderung in der Druckerei erschien. Statt nun die geeigneten Schritte zu unternehmen, um zu seinem Rechte zu gelangen, zog er auf der Stelle einen Revolver hervor und brachte sich eine schwere Verletzung in der Brust bei.

Zwei internationale Inzeratenschwindler wurden in Wien verhaftet. Siegmund Kommen und Albert Kohn, von denen der erstere aus Preußen und aus der Stadt Basel wegen Betrügereien ausgewiesen wurde, gaben eine Zeitschrift unter dem Titel „Der Verwaltungsreformer“ heraus. Sie unterhielten Filialen in Hamburg, Mannheim, München, Prag und Budapest. Die verübten Betrügereien gehen in die Hunderttausende.

Der Einfuhrzoll auf Ansichtskarten erhöht haben namentlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika, und zwar auf 15 Cents pro Pfund sowie auf 25 Proz. vom Werte. Diese enorme Zollverhöhung soll eingestandenem Maße die deutsche Ansichtskartenindustrie treffen, deren wichtigstes Exportgebiet die Vereinigten Staaten sind.

Die Appalateure und Pappbender in Leipzig, die Maurer in Würzen sowie die Stukkateure und Puger in Bayreuth sind Bahnstreikteiligen halber in den Ausstand getreten. — In Wiltlingen (Waden) streiken die Holzarbeiter, weil man ihnen die Arbeitszeit verlängern und die Löhne verschlechtern will. — Weil die Zivilmusiker in Riegnitz die von ihrer Organisation aufgestellten Tariffsätze nicht bewilligt erhielten, stellten sie ihre Tätigkeit sofort ein. — In Solnhofen, dem einzigen deutschen Platte, der Lithographiesteine liefert, sind die Lohnverhältnisse einfach miserabel. Die dortigen Steinarbeiter sind meistens christlich organisiert. Der bestehende Tarif sollte nach dem Willen der Arbeiter in der bestehenden Weise verlängert werden, die Unternehmer legten jedoch einen neuen Tarif vor, der zum Teil erhebliche Reduzierungen enthielt. Dieser Tarif sollte kurzerhand anerkannt werden. Als die Arbeiter sich weigerten, erfolgte ihre Aussperrung. Die nichtorganisierten sowie die in geringer Anzahl vorhandenen freiorganisierten Steinarbeiter sollen von der Aussperrung nicht betroffen sein. Eine Befristung dieser Maßregel speziell in bezug auf die letztgenannten bleibt jedoch abzuwarten. — Die Zigarrenarbeiter in Hamburg haben nach getrossener Vereinbarung, die aber nicht überall von den Fabrikanten eingehalten wurde, die Arbeit wieder aufgenommen. — Zugunsten der Arbeiter verlief der Streik der Kürschner in Weiskensfeld. — In Solingen haben die im Metallarbeiter- und dem (lokalen) Industriearbeiterverband organisierten Stahlwarenaarbeiter über eine dortige Firma einen bemerkenswerten Sieg davon getragen. Außer der Verpflichtung, sämtliche Ausstände wieder einzustellen, erklärte sich der betreffende Fabrikant nämlich bereit, bei Aufhebung des Streiks eine Buße von 1250 Mk. an die Arbeiter zu zahlen, die zu gleichen Teilen in die Kassen des Industriearbeiterverbandes und Metallarbeiterverbandes fließen. Gleichzeitig wurde dem Fabrikanten die Verpflichtung auferlegt, eine Kaution von 1000 Mk. zu stellen, die den Kassen der beiden Verbände verfallt, wenn er wiederum bei der Umgehung der Preisverzeichnisse (Tarife) betroffen werden sollte. — Die Maurer in Mainz erzielten durch Vermittlung des Oberbürgermeisters die Beendigung des Streiks bei der dortigen Altienbrauerei und der Unionbrauerei in Groß-Gerau unter Zusage von Verbesserungen.

In Cœuvres (Belgien) wurden 3000 Steinarbeiter ausgesperrt. — Die Straßenbahner in Petersburg erlitten bei ihrem Ausstand eine Niederlage.

Eingänge.

Wortzusammenhänge und Wortzusammenhänge im Deutschen. 24. Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands. Preis 20 Pf. Es handelt sich um einen von dem Kollegen Fritz Körwisch im Leipziger Korrektorenverein über das sehr diffuse Kapitel der Wortzusammenhänge und Wortzusammenhänge gehaltenen Vortrag, der vor einiger Zeit in erweiterter Form und mit einem kurzen Wörterverzeichnis versehen in Druck erschienen ist. Die Zentralkommission der Korrektoren hat mit der Herausgabe des Körwisch'schen Vortrags sich sicher den Dank der Korrektoren verdient. Zweifellos aber auch der Seher, die tiefer in unsere neuzzeitliche Rechtschreibung einzudringen befreit sind. Es wäre zu wünschen, ihre Zahl wäre eine weit größere. Seher und Korrektor würden sich die Arbeit wesentlich erleichtern, und mit dem wachsenden allgemeineren Verständnis würde auch das Ziel leichter zu erreichen sein, das schon seit langem erstrebt und für die Buchdruckerei in Deutschland, Österreich und in der Schweiz auch bereits näher gerückt ist: Vereinfachung unserer Rechtschreibung! Kollege Körwisch empfiehlt auch in seinem das komplizierte Gebiet der Wortzusammenhänge und Wortzusammenhänge mit gutem Verständnis behandelnden Vortrage die Errichtung von Grammatikkursen, wie solche von der Leipziger Typographischen Vereinigung veranstaltet worden sind. Da dies in vielen Druckorten aber nicht zu ermöglichen sein wird, so ist den Seher- und den sonstigen Berufscollegen, die eine Bereicherung ihres grammatischen Wissens nicht als überflüssig ansehen, durch die zur Besprechung stehende infraktive Prosäure günstige und billige Gelegenheit hierzu geboten. Mag man sich auch mit den Körwisch'schen Vänderungsvorschlägen nicht immer einverstanden erklären, seine Befandlung einer mit vielen Bemerkungen und verknüpften Materie trägt zur Belehrung und Klärung unstreitig erheblich bei.

Gestorben.

In Berlin am 24. April der Korrektor Adolf Wenzel, 75 Jahre alt — Infuenza; am 25. Mai der Stereotypen Mag. Marx von dort, 36 Jahre alt — Tod durch Gehirnanfall; am 27. Mai der Seher Paul Haase von dort, 42 Jahre alt — Scharlach; am 28. Mai der Faktor Karl Hochheim aus Langensalza, 58 Jahre alt — Scharlach; am 1. Juni der Seher Paul Mahlen-dorf von dort, 47 Jahre alt — Bronchitis (Neben-nierenleiden); am 4. Juni der Seher Otto Groß-hennig, 53 Jahre alt — Nierenkrampf; am 7. Juni der Drucker Karl Martin aus Naumburg a. S., 43 Jahre alt — Mastdarmkrebs; am 15. Juni der Seher Hermann Rudowski aus Stolp i. Pomm., 45 Jahre alt —

Lungenschwindsucht; am 17. Juni der Seher Eugen Schallhorn von dort, 41 Jahre alt — Schlagflus. In Dresden am 17. Juni der Seherinvalide August Schleicher aus Erfurt, 67 Jahre alt — Schlaganfall. In Pöcheo am 19. Juni der Seherinvalide Heinrich Rathjen, 61 Jahre alt — Herzleiden. In Raugard (Pomm.) der Buchdruckereibesitzer Gust. Kleine, 47 Jahre alt. In Posen am 15. Juni der Buchdrucker Ferdinand Kurtsawe, 21 Jahre alt. In Urdingen am 22. Juni der Buchdrucker Franz Moitroux aus Schweizer, 28 Jahre alt.

Briefkasten.

F. K. in Nürnberg: Bebaure lebhaft, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können. — Socrates, Bittau: Witten um Angabe der Adresse, damit Ihnen die Briefmarken zurückgeschickt werden können. — H. Vogel in Koburg: Brief vom 19. Mai kam wieder zurück; bitten um Angabe der jetzigen Adresse. — P. P. in Bitterfeld: Für die An-hänge senden Sie 23 Pf. ein, betreffs der Tarife wenden Sie sich an den Tarifsekretär Paul Schliebs in Berlin SW 48, Friedrichstraße 239. — A. F. in Berlin: Verweisen Sie an vorgenannte Adresse. — A. R. in Straßburg: Sache uns schon lange bekannt. Aus beson-deren Gründen damals nicht darauf eingehen können. — H. A. in Antlam: Gegenseitig ebenfalls zu genehm. — O. W. in G.: Mit Absicht fortgelassen, um nicht andre anzudeuten, auch nur so wenig Entschädigung zu geben. — C. F. in Br.: Wird besorgt, bis jetzt aber noch keine Zeile in unseren Händen. — Sch. in Nrd.: Vom Kol-legen Weiermann können Sie Näheres erfahren, außer-den lesen Sie in dieser Nummer an bewusster Stelle nach. — F. M. in P.: Das Fachgeschäft des Kollegen K. Siegl in München, Gießstraße 3/1, hat den Vertrieb des Coellnighs Fehlerbuchs übernommen. — E. S. in Paderborn: Ist es denn wirklich einem Buchdrucker ganz unmöglich, nur eine Seite des Manuskripts zu beschreiben? Hundertmal ist darum ersucht und auf diese alte Regel hingewiesen, und doch sind es immer wieder Buchdrucker, die dagegen handeln. — W. J. in Krefeld: 2,45 Mk.; das Inserat in Nr. 7 ist am 20. Februar bezahlt worden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernspruchamt VI, 11191.

Sagen. Der Seher Andreas Mrogenda aus Saar bei Barmen wird ersucht, sich bezugs Begleichung seiner hier referierenden Beiträge mit dem Kassierer August Steinmann, Lange Straße 28, in Verbindung zu setzen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Waining. Wir ersuchen die verehrlichen Funktionäre um Angabe des Aufenthalts des Sehers Jean Dajmen

aus Kleve (Hauptbuchnummer 68727). Derselbe reiste am 12. Juni von Koblenz hier zu, gab Buch und Legiti-mation ab und ist seit dieser Zeit verschwunden. (Hilf. Mitteilung an den Kollegen Friedr. Conradi, Mauritzen-platz 6.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Baderborn der Seher Jean Naumann, geb. in Köln 1880, ausgl. das. 1907; war noch auch Mitglied. — Otto Mirow in Bielefeld, Jünglingsstraße 2 II. In Reinerz der Seher Eward Kunisch, geb. in Krefel 1886, ausgl. in Landel i. Schl. 1906. — Fritz Köchel in Waldenburg, Gartenstraße 1.

Adressenveränderungen.

Kassel. (Maschinenfabrikvereinigung.) Vorsitzender: B. Hentelmann, Wolfshager Straße 11. Plauen i. Vogtl. Kassierer: Robert Linke, Albert-straße 63 II.

Arbeitslosenunterstützung.

Fienzburg. Der Drucker Jens Christiansen aus Jaaborg, Quittungsbuch Jaaborg 2496 (Dänemark), hat seine hier am 12. Juni ausgestellte Reiselegitimation auf der Reise nach Hamburg verloren. Diefelbe wird hier-mit für ungültig erklärt. Die Ersatzlegitimation ist handföhrlich mit der Bezeichnung „Duplikat“ versehen worden.

Veranstaltungskalender.

Gottesberg. Versammlung heute Sonnabend, den 26. Juni, abends 9 Uhr, im Vereinslokal (Goldener Stern). Hamburg-Köln. Der Verbandstravung Montag, den 28. Juni, abends 9 Uhr, im Vereinsbureau, Holtenauerhof 57. Kassel. Maschinenfabrikvereinigung Sonntag, den 4. Juli in Göttingen, im Restaurant „Gohjenstollen“, Prinzenstraße. Anträge bis 30. Juni an den Vorsitzenden. Gauscht. Versammlung heute Sonnabend, den 26. Juni, abends 8 Uhr, in Jeroolds Restaurant, Hofpöhrer Straße. Mainz. Versammlung Sonntag, den 27. Juni, vormittags präzis 1/2 Uhr, im „Dutenberg“. Metz. Bezirksversammlung Sonntag, den 18. Juli, vor-mittags 9 Uhr, in Fochsch, Restauration „Villa Kreuz-berg“. Anträge bis spätestens 15. Juli an den Vorsitz-enden. Neumünster. Versammlung heute Sonnabend, den 26. Juni, abends 9/10 Uhr, im Vereinslokal „Zum Mühlenhof“. Offenburger. Versammlung heute Samstag, den 26. Juni, abends 6 Uhr, in der „Jaubersieder“. Saalfeld a. S. Versammlung heute Sonnabend, den 26. Juni, abends präzis 9 Uhr, im Restaurant R. Wilm-bergstraße. Waldenburg. Außerordentliche Versammlung Sonn-abend, den 3. Juli, abends 8 Uhr, in der „Gortauer Wren-halle“. Wiesbaden. Bezirksversammlung Sonntag, den 18. Juli, in Hildesheim a. Rh. Anträge bis 11. Juli an den Vor-sitzenden Adolf Holzhäuser in Wiesbaden, Frankenstr. 21.

Galvanoplastiker und Stereotypen

durchaus Fachmann, langjährig in leitender Stellung, sucht sich für 1. Oktober d. J. zu verändern. Werte Angebote bitte unter M. W. 983 zur Weiterbeförderung an die Geschäftsstelle d. Bl. gelangen zu lassen.

Wir suchen mehrere verheiratete Schriftsetzer mit guten Zeugnissen für Kompositormaschinen in dauernde Position. 1981 P. John Söhne, Hamburg.

Rotationsmaschinenmeister

Meintjes

wird ersucht, zwecks Engagement Adresse anzugeben unter Nr. 990 an die Geschäfts-stelle d. Bl.

Wir suchen einen tüchtigen, zuverlässigen Lageristen

zum abschließigen Eintritt. Solche, die bereits eine ähnliche Stellung bekleidet haben, werden bevorzugt. Werte Offerten mit Gehaltsanfor-derben an die Schriftsetzerei D. Stempel, J.-G. Frankfurt a. M.

Zurichter

nur ganz perfekte, zuverlässigen Mechaniker, besonders für Fouquier und Wöhrsch-Maschinen, sucht für dauernde Stellung. 1908 Schriftsetzerei Altmich, Frankfurt a. M.

Zurichter

längere Jahre in Schriftsetzereien tätig, wünscht sich zu verändern. Werte Offerten erb. unter M. T. 991 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Solange Vorrat reicht

versenden wir E. Brandts Koloriertafeln für Buchdrucker mit Anlotung zum Kolorieren für 1,20 Mk. franko voraus (früher 2 Mk.). 916] Brandt & Brinckmann, Hamburg 11.



Gefahrlose Papiereinführung an Rotationsdruckmaschinen.

D. R.-P. v. Obermaaschstr. Kunz. Prospekt 1988 sendet Fr. Schay, Ingenieur Heidelberg.

Buchdruckerkitel

Achschlüssel — 3 Taschen. Prima Nova 110-130 cm lg., grau od. braun Mk. 2,65 Regatta gestreift Mk. 2,30 Arbeitsanzüge, echt blau Mk. 3,75 u. 4,30. Arbeitshosen, Buxkin Mk. 3,75, 4,60, 5,50.

Berufs- Bekleidungs- Industrie von B. Wahn, Hamburg 21, Schillerstr. 12. — Kataloge franco. Platzbestellungen per Karte word. sofort ausgeführt. Brustumfang od. Schrittlänge, od. Kittellänge angeben.

Die christlichen Gewerkschaften.

(Zur Geschichte der Arbeiterzersplitterung in Deutschland.) Von Ludwig Reghäuser. Preis 40 Pf. (ausschl. Porto). Im Selbstverlage des Verfassers. Leipzig, Salomonstraße 8.

Kaufen Sie vor Erhöhung des Tabakzolls!

Reellste, billigste, direkte Zigarren-Engros-Bezugsquelle! Nebenstehende Original-7-Pf.-Zigarren, pikant und würzig



100 Stück 4,75 Mk. Verkauf nicht unter 100 St. 400 St. franko Nachnahme. Preisliste gratis und franko. Czollek & Gebale, Zigarren-Fabrik Berlin C, Neue Promenade 7, 1. Etage (Bahnhof Börsen-Strasse 10) vis-à-vis Engros-Lager

Stenographenunterricht. (Sabelsberger) Wertvoll, leicht, sicher u. leicht zu lesen. H. Rupp, Leiter d. Fernkurs d. Vereinig. stenogr. - lundiger Buchdrucker in Deutschland, Münster i. W. 815

Maschinenfabrik-Vereinigung

Gau An der Saale (Bezirk Magdeburg). Sonntag, den 11. Juli, vorm. 11 Uhr, findet in Fernburg im Restaurant „Mehingold“, Wilschstr. 12, die

Bezirksversammlung

fast die Mitglieder der in Betracht kommenden Teile des Bezirks Magdeburg werden ersucht, ihre Statut die Maßf der Delegierten vorzuziehen. Die Tagesordnung geht der Dele-gierten per Zirkular zu. — Nach Schluß der Versammlung: Beteiligung am Johannistags des Ortsvereins Fernburg. Der Vorstand.

Benno Rietschel

hat in der Lotterie gewonnen! Gib Ermächtigung zur Abhebung des Geldes. W. Bethge, C. Müllers Buchdruckerei, Eberswalde.

Günter Kurt Bernhardt

Der Seher oder Schweizerberg wird hiernit aufgeföhrt sich mit dem Unter-zeichneten in Verbindung zu setzen. Die Ver-bandskollegen werden gebeten, Bernhardt darauf aufmerksam zu machen. Adolf Jörns, Schriftsetzer, Göttingen, Meender Gasse 24.

Anhang zum Tarife

von Franz Eißler. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Wo Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie Georg Adöfch, Leipzig, Salomon-straße 8, entgegen.

Am 22. Juni verschied in Urdingen nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege **Franz Moitroux** aus Wehweiler, im 54. Lebensjahre. Mehr als 28 Jahre unser Organisation angehörnd, nahm er stets regen Anteil an deren Entwicklung, den Mitgliedern dadurch ein gutes Beispiel von Pflichttreue gebend. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm 994] Der Bezirksvorort Krefeld.

Am 15. Juni verstarb nach langem Krankenlager unser Mitglied **Ferdin. Kursawe** im Alter von 21 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm 995] Der Bezirksvorort Posen.